



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Er scheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitrag 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2238.
Redaktion und Expedition:
Berlin O. 17.
Münchenergerstr. 15.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Duncker).

Nr. 23. Berlin, den 6. Juni 1902. XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Wählke**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressieren.

Weibliche Aufsichtsbeamte für Fabriken.

In Sachsen und Baden bestehen bekanntlich seit einiger Zeit weibliche Aufsichtsbeamte für Fabriken, — wir in Preußen haben es noch nicht so weit gebracht, weil wir die Sozialpolitik nur in kleinen Dosen zu genießen bekommen. Wenn nun auch die Organisation in den genannten beiden Ländern eine verschiedene ist, so ist der Endzweck beider Einrichtungen doch schließlich der gleiche, nämlich zwischen den eigentlichen Fabrikinspektoren und die Fabrikarbeiterinnen eine Persönlichkeit einzuschalten, die schon Dank des Umstandes, daß sie eine Geschlechtsgenossin der Arbeiterinnen ist, bei diesen auf größeres Verständnis der vorgebrachten Beschwerden rechnen kann.

Während in Baden die Gewerbeinspektion in Karlsruhe zentralisiert ist, von wo aus die Beamten ihre Inspektionsreise unternehmen, ist dieselbe in dem weit industriereicheren Sachsen nach Kreisoberhauptmannschaften gegliedert und zwar ist jedem der 5 Gewerbeinspektoren eine weibliche Vertrauensperson beigegeben. Während man in Baden eine junge Dame, die nach dreijährigen volkswirtschaftlichen Universitätsstudien sich den Dokortitel errungen, mit der Stelle bekleidete (Fräulein Dr. v. Nischhofen), und ihren Aufgaben- und Wirkungsbereich so gestaltete, daß ihre volle Arbeitskraft in den Dienst der Sache geht und ihr Verantwortlichkeits-Gefühl in Anspruch genommen wird, hat man in Sachsen den Posten mehr ehrenamtlich gestellt oder doch wenigstens nur als ein Nebenberuf zu erledigen aufgelastet.

Bei der Umgrenzung des Arbeitsgebietes der weiblichen Hilfskraft ging der Vorsteher der badischen Gewerbeaufsicht davon aus, daß nur durch eine gewisse Selbstständigkeit das Gefühl der Verantwortung und zugleich der Arbeitsfreudigkeit geweckt werden könne. Man hat ihr die Stellung gegeben, die der junge Beamte erhält, der später Fabrikinspektor werden will, auch der Titel ist analog. Bei den schriftlichen Arbeiten war die Abgrenzung verhältnismäßig leicht, man übermies ihr die Arbeitsordnungen, selbstverständlich alles, was Arbeiterinnen allein betrifft, also Ueberarbeitsgesuche, etwaige Beschwerden und Anfragen. Daneben treten die Revisionen. Zuerst besuchte sie im Einverständnis mit ihren Kollegen die Betriebe, die viele Arbeiterinnen beschäftigten. Mißstände, die sich bei diesen Revisionen ergaben oder Gesetzesübertretungen hat die Beamtin dem Bezirksamt, das ist der unteren Verwaltungsbehörde zur Kenntnis zu bringen. Selbstverständlich geschah dies im Anfang und auch später bei eingreifenden Forderungen nicht ohne Rücksprache mit dem Inspektor des betreffenden Bezirkes. Jetzt sind ihr die Betriebe, die nur Arbeiterinnen beschäftigen, als selbstständiges Arbeitsfeld zugetheilt. Es sind meist Zigarrenfabriken und Betriebe der Bekleidungsindustrie. Maschinen giebt es in diesen Fabriken nicht. Sie hat also die 700 Zigarrenfabriken des Landes selbstständig zu revidieren und kann sich dabei der Hilfe des technischen Assistenten bedienen, der je nach Bedarf von den Kollegialmitgliedern auf Revisionsreisen geschickt wird. Sie hat ebenfalls die Baupläne für neue Zigarren-

fabriken und alle sonstigen schriftlichen Arbeiten, die dieses Gebiet und die reinen Arbeiterinnenbetriebe betreffen, zu erledigen. Die Revisionen aller anderen Fabriken, in denen Mädchen oder Frauen neben Männern thätig sind, ist ihr nicht benommen, aber nur im Einverständnis und nach Rücksprache mit dem betreffenden Fabrikinspektor. Sie gehören sozusagen nicht ihrem Dezernat an.

Theoretisch vorgebildet, im Besitz genauer Kenntniss aller einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen, ausgerüstet mit der Autorität eines Beamten, tritt sie in Verkehr mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern, durch eigenes Schauen, Rede und Gegenrede die Verhältnisse kennen lernend und ergründend.

Ueber die Leistungen der oben erwähnten Dame fällt die Badische Fabrikinspektion folgendes Urtheil: „Es kann ausgesprochen werden, daß die Genannte den Erwartungen, die man auf Grund ihres glänzend bestandenen Doktorexamens von ihr hegte, auch in der Praxis vollkommen gerechtfertigt hat. Außer den Betrieben mit ausschließlicher Verwendung von Arbeiterinnen ist ihr noch die Ueberwachung der Zigarrenfabriken und die Besorgung der zahlreichen schriftlichen Arbeiten, insbesondere die auf die Prüfung der Arbeitsordnungen bezüglichen Korrespondenzen und die sich auf die Neugenehmigung von Zigarrenfabriken beziehenden Arbeiten übertragen worden. Die Gesamtzahl der von Fräulein Dr. v. Nischhofen vorgenommenen Revisionen betrug 557. Bei allen diesen Arbeiten bewies sie ebenso viel Verständnis wie Bestimmtheit und Takt. Ihre Vorträge waren kurz und den Gegenstand erschöpfend. In der letzten Zeit hat sie auch die männlichen Beamten durch ihr verständiges Eingreifen wesentlich unterstützt. Ihre Art zu reden hat, nach Mittheilung der Arbeiterpresse, sogleich die Arbeiterinnen gewonnen. Die großherzogliche Fabrikinspektion schließt sich diesem Urtheil der genannten Presse vollkommen an.“

Ganz anders ist dagegen die Stellung der weiblichen Hilfskräfte in den Gewerbeinspektionen Sachsens! Den Damen, von denen gar keine besondere Vorbildung verlangt wird, werden auch nicht die Befugnisse eingeräumt, Betriebe zu inspizieren. Auf diese Weise wurde ihnen die nächstliegende und wohl die einzige Möglichkeit genommen, in Fühlung mit den Arbeiterinnen zu kommen. Denn die Sprechstunden, zu deren Abhaltungen die Vertrauenspersonen in Sachsen verpflichtet sind, reichen dazu nicht aus, so nothwendig sie auch sind, und so ersprießlich dieselben auch werden könnten. Der überaus schwache Besuch der Sprechstunden ist natürlich nicht als Folge obwaltenden Vertrauensmangels aufzufassen, sondern lediglich eine Folge der gegenseitigen Unbekanntheit. Denn gerade in Dresden, wo die betreffende Dame sich die amtliche Befugnis zum Besuche der Betriebe errungen hat, ist auch die Sprechstunde wirklich zu gegenseitiger offener Aussprache benutzt worden, was nicht lediglich durch den zahlreicheren Besuch (74 Arbeiterinnen im Laufe etwa eines Jahres), sondern noch mehr durch die darauffolgende Untersuchung, Schlichtung und Richtigstellung von Beschwerden bezeugt wird.

Es ist ja ohne weiteres zuzugeben, daß Damen durch ihre Vereinsarbeit, zum Beispiel in Rechtschutzvereinen, Frauenerwerbsvereinen und den Vereinen der freiwilligen Arnenpflege, mit Hilfe von eifrigem Studium der einschlägigen volkswirtschaftlichen und verwaltungsmündlichen Materien sich gut auf die Arbeiten einer „Vertrauensperson“ vorzubereiten vermögen, aber da der dazu nöthige Eifer und das intensive Interesse nur selten zu finden sein werden, so ist eine systematische Vorbildung doch wohl empfehlenswerth. Man kann für dieses Erforderniß um so eher eintreten, als es gar keine Mühe kostet, eine wesentliche Vorbedingung zu schaffen, sobald man den Damen ohne Verklaustrung gestattet, die Vorlesungen an der Universität in Leipzig und der technischen Hochschule zu Dresden, sowie sie sich auf Volkswirtschaft und Verwaltung beziehen, zu besuchen. Auf Theilnahme in unserer Frauenwelt dürfte diese Neuerung gewiß rechnen; sie würde unter anderem Rekrutinnen für voll beamtete Gewerbeinspektorinnen stellen, die im eigentlichsten Sinne des Wortes „Vertrauenspersonen“ werden würden, so wie die badische Gewerbeinspektorin eine solche für Arbeiterinnen, Unternehmer und Regierung geworden ist.

Rundschau.

Wochenüberblick. Ueber Nacht ist es plötzlich Sommer geworden in den deutschen Landen. Die Gluthwelle, welche über Europa segt, wird auch die Volksvertreter aus den Parlamentshäusern bald hinaus-treiben, denn die Hitze läßt die Arbeitskraft gar bald erschaffen. Es werden sicher nur noch die allerdringendsten Vorlagen unter Dach und Fach gebracht werden, und das ist im

Reichstage

die Zuckersteuervorlage. Zwar ist in der Kommission schon jetzt der Versuch gemacht worden, die Vorlage bis zum Herbst zu verschleppen, aber so ganz ernst ist es mit diesem Versuche nicht gemeint, zumal die Regierung sich auf eine Hinausschiebung nicht einlassen kann. Ihre Vertreter haben auf der Brüsseler Konferenz der Zuckerkonvention zugestimmt und nun kann sie doch die Parlaments-Mehrheit nicht im Stich lassen. Es steht noch dahin, ob die Konservativen „Ja und Amen“ sagen werden, denn sie sind die Leidtragenden bei der Geschichte, weil sie mit der heillosen Prämienwirtschaft aufräumt. Und die hat den Agrariern besser geschmeckt wie der süßeste Zucker. Und so wird man das seltene Schauspiel erleben, daß die gesammte Linke eine Regierungsvorlage vertheidigen wird.

Und wie im Reichstage, so liegen ähnlich die Verhältnisse im

Abgeordnetenhaus.

Hier steckt die Polenvorlage noch in der Kommission, und wenn die wird durch das Plenum gehehlt sein, wird man das Gesetzmachen sein lassen und die „Bude“ schließen. Daß die bewilligungsfreudige Mehrheit der Landrathskammer der Regierung die verlangten 250 Millionen zur Neu-Ausschüttung des Anti-Polenfonds votiren wird, ist außer Zweifel. Das hat sich schon bei der ersten Besung gezeigt, welche an einem einzigen Sitzungstage erledigt wurde. Genauere Kenner der Verhältnisse in den „östlichen Landestheilen“ behaupten zwar, daß die Vorlage dem Deutschthum auch nichts helfen werde, aber hiervon ist die Regierung nicht zu überzeugen. Die polnische Fraktion hat zwar bei der ersten Besung unter Protest das „Vokal“ verlassen, im Grunde aber haben die Polen, namentlich die polnischen Gutsbesitzer, gegen den Millionenfonds gar nichts einzumenden. So theuer wie die Ansiedelungskommission ihnen die Güter bezahlt, so hoch bezahlt sie ihnen kein Mensch mehr. Sie stecken schmungelnd das schöne Geld ein und denken gar nicht daran, dasselbe in Paris zu verjubeln oder in Monaco zu verpielen. Sie siedeln sich als sorgsame Hausväter in den Städten an und benutzen das deutsche Geld dazu, um dort den deutschen Kaufleuten und Gewerbetreibenden Konkurrenz zu machen. So bringt uns das Germanisiren des Landes das Polonisiren der Städte, der Teufel wird also durch Beelzebub ausgetrieben.

Vor einem Berliner Gericht wird gegenwärtig der sogenannte

Sanden-Prozess

verhandelt. Angeklagt sind die Direktoren der f. Zt. vertrachten Hypotheken-Banken, bei deren Zusammenbruch viele Leute ihr Geld verloren haben. In der Hauptsache mag der Krach wohl vermögende Leute betroffen haben, aber auch der Mittelstand hat eine Schlappe erlitten, eine Anzahl jener Leute, welche sich in guten Zeiten das Geld gespart hatten, um in schlechten etwas zum Zusehen zu haben. Die Sache hätte gar nicht so schlimm werden können, wenn die Vertrauensseligkeit der Leute nicht so groß war. Der Bankdirektor Sanden wußte sein Publikum zu packen, denn er war ein sehr frommer Mann und Frömmigkeit ist noch zu allen Zeiten von Nutzen gewesen, zumal wenn man sie recht öffentlich zur Schau trägt. Und das verstand Herr Sanden aus dem ff. Als er nun gar mit Orden decorirt wurde, war seine Kreditwürdigkeit über jeden Zweifel erhaben. So war es ihm gelungen, einen ganzen Mattenkönig von Banken zu gründen, die untereinander die schönsten Schiebungen unternahmen. Als die schließlich auch den „Dalles“ nicht mehr zu verdecken vermochten, kam der Schwindel an den Tag und mancher reiche Mann von gestern war zum armen Teufel von heute geworden. Nun macht man diesen

Direktoren den Prozeß, aber das verpulverte Geld können sie auch nicht wieder heranschaffen.

Der Krieg in Südafrika scheint nun endlich, nachdem er fast drei Jahre gedauert hat, durch den

Friedensschluß

dem Ende entgegen zu gehen. Die Buren müssen ihre Selbstständigkeit aufgeben, ihr Land wird eine englische Kolonie. Die gegenwärtige Generation des freiheitliebenden Volkes wird den Verlust der staatlichen Freiheit bitter empfinden und das ist lebhaft zu bedauern. Für ihre Verfassung erhalten die Buren eine englische, die vielleicht moderner und freier ist, sie werden ihr Land selbst verwalten dürfen, nicht viel anders als bisher, nur werden sie auch den Fremden unter ihnen jene Rechte zugestehen müssen, auf welche jeder Bewohner eines freien Staates Anspruch hat, und sie werden unter englischer Flagge alle Vortheile genießen, welche den Gliedern dieses großen Reiches zukommen. So hat das Ringen ein Ende und das Volk der Buren, welches jetzt über die weite Welt zerstreut ist und dessen beste Männer fern von Haus und Heerd im Felde liegen, wird sich auf seinem alten Boden wieder sammeln und wieder auf ihm leben. Aber das einsame „Weldt“ wird nicht mehr einsam bleiben, die Lebensformen, unter welchen die Buren aufgewachsen sind, werden andere, fremdartige werden und ein neuer Geist wird einziehen in ihr Land. Das mag den starr-konservativen Elementen des Burenvolkes ein tiefer Schmerz sein, allein es ist das Gesetz des Lebens, aller Entwicklung und alles Fortschrittes.

Der Streit um den Arbeitsnachweis in der Berliner Holzindustrie hat dem deutschen Holzarbeiter-Verbande schon 46 300 M. in 11 Wochen gekostet. In der letzten Vertrauensmännerversammlung des Verbandes ist beschlossen worden, allen Mitgliedern, die wegen der Einstellung von Gesellen durch den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber die Arbeit niederlegen, die Unterstützung zu bewilligen. In mehreren Werkstätten ist es deshalb schon zum Ausstand gekommen. Das Vorgehen des Holzarbeiterverbandes hat aber auch bewirkt, daß die Arbeitgeber sich immer fester zusammenschließen und die noch fernstehenden Arbeitgeber und Innungen in den Vororten sich der „Vereinigung der Holzindustriellen in Berlin“ anschließen. Um den Bestrebungen des deutschen Holzarbeiterverbandes in der Bekämpfung der Arbeitgeber-Verbände mit Erfolg entgegenzutreten zu können, ist die Gründung von „Provinz-Vereinigungen“ und eine Zentralorganisation aller deutschen Holzindustriellen geplant.

Eine Holzarbeiter-Versammlung, welche vergangene Woche im Gewerkschaftshause in Breslau stattgefunden hat, beschloß die Annahme der seitens der Breslauer Tischler- (freien) Innung mit dem Gesellen-Ausschuß vereinbarten allgemeinen Werkstatt-Ordnung. Zu erwähnen ist noch, daß in dieser Werkstatt-Ordnung auch die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises vorgesehen ist, welcher in den Räumen des städtischen Arbeitsnachweises (Breitestraße) mit untergebracht ist. — Es ist dies der erste Fall hier in Breslau, daß ein gewerkschaftlicher Arbeitsnachweis mit dem städtischen verbunden wird.

In einer kürzlich abgehaltenen gemeinsamen Versammlung von Innungsmeistern und -Gesellen in Breslau wurde beschlossen, das Innungsschiedsgericht der Tischler binnen Jahresfrist aufzulösen. Gegen das Schiedsgericht sind bekanntlich zahlreiche Beschwerden laut geworden.

Berichtigung zur Anrempelung der Holzarbeiterzeitung betreffs Innungs-Nachweis.

Als Protokollführer der kombinierten Ausschußsitzung vom 21. März d. J. und Verfasser des Berichtes der Versammlung des Ersten Ortsvereins der Tischler zu Berlin vom 29. März möge mir gestattet sein, Folgendes auf die Ausführungen der H. A. Z. zu erwidern. In genannter Zeitung Nr. 17 (Seite 150) steht:

„Der Arbeitsnachweis der Berliner Holzindustriellen ist „möglichst“ zu meiden. So liest man in einem Berliner Bericht in der „Eiche“, dem Organ der Tischler Hirsch-Duncker'scher Richtung. Was soll das? Haben denn nicht alle Tischler Berlins ein eminent wichtiges Interesse daran, sich der schmähligen Kontrolle, welche die Holzindustriellen mit den Entlassungsscheinen ausüben wollen, zu entziehen? Oder sind die Hirsch-Duncker'schen Mitglieder so an Knechtlichkeit gewöhnt, daß sie eine jeden denkenden Arbeiter schwer beleidigende Kontrolle gar nicht als verlegend empfinden? Möchte man doch in jenen Kreisen nicht den letzten Funken von Selbstachtung so leichtfertiger Weise verschmerzen, sondern endlich einmal seiner Menschen- und Manneswürde sich bewußt werden und eine solch' entwürdigende Behandlung, wie sie den gesammten Tischlern Berlins durch die Unternehmer zu Theil wird, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Und da kann und darf es nicht heißen, der Arbeitsnachweis ist „möglichst“ zu meiden, sondern der Arbeitsnachweis muß gemieden werden. Man kann es nicht hindern, wenn trotz des strikten Verbots dennoch gleichgültige Kollegen den Arbeitsnachweis benutzen, aber wenn selbst die Leitung einer Organisation eine solch' wichtige Frage, wie der Arbeitsnachweis eine ist, mit solcher Nonchalance behandelt, dann ist es wirklich kein Wunder, wenn den Holzindustriellen die Arbeitsvermittlung so leicht gemacht ist und die Organisationen um so schwerer kämpfen müssen, das Maßregelungsbureau zu beseitigen.“

Demgegenüber stelle ich als Protokollführer fest, daß der Beschluß bezw. die Resolution der kombinierten Ausschußsitzung vom 21. März folgendermaßen lautet:

„Die heutige kombinierte Ausschußsitzung beschließt, ihren Mitgliedern zu empfehlen, den Arbeitsnachweis der vereinigten Tischlerinnungen nicht zu benutzen und demnach die Annahme der Entlassungsscheine zu verweigern.“ (Abgedruckt in Nr. 20 S. 174 der Holzarbeiterztg.)

Hiernach sind die Mitglieder verpflichtet, so lange die statistische Unterstützung gezahlt wird, den Innungsnachweis zu meiden. Gleichzeitig erkläre ich, daß laut Protokoll dieser Sitzung ein Antrag vorlag, mit Genehmigung des Generalraths für Berlin eine Extrasteuer zu erheben, um diejenigen Mitglieder, welche hierdurch länger arbeitslos sind als die statistische Unterstützung währt, noch weiter unterstützen zu können. Dieser Antrag wurde leider mit 7 gegen 6 Stimmen, bei den übrigen Stimmenenthaltungen, abgelehnt.

In dem Bericht in Nr. 15 der „Eiche“ steht allerdings, daß die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Arbeitsnachweis möglichst zu meiden sei; nachdem jedoch der Referent Bericht über die kombinierte Ausschußsitzung gegeben hatte, wurde in der Diskussion angezweifelt und in Frage gestellt, ob es möglich sein wird, diejenigen Mitglieder noch länger zu verpflichten, den Arbeitsnachweis zu meiden, wenn die statistische Unterstützung beendet ist. Durch die Ablehnung des Ergänzungsantrages sind wir wohl nicht in der Lage, den Mitgliedern die absolute Meidung des Arbeitsnachweises zu empfehlen und auch nur für diesen Fall kann das Wort „möglichst“ Anwendung finden, wenigstens ist der Referent wie der Schriftführer und der größte Theil der Versammlungsbesucher dieser Meinung, und ich glaube, dieses müßte auch dem „eifrigen“ Leser der „Eiche“ vom Holzarbeiterverbande einleuchten. Ob es folgerichtig war, diesen Ergänzungsantrag abzulehnen, habe ich, als in der Minorität geblieben, nicht zu entscheiden. Ich glaube aber, Jeder hat im Interesse unserer Organisation gestimmt.

Dem Verfasser des oben abgedruckten Artikels der S. A. B. aber erkläre ich, daß es Sache der Mitglieder des Gewerksvereins ist, ihre Menschen- und Manneswürde zu wahren und darüber zu entscheiden, wie sie den „letzten Funken von Selbstachtung“ sich bewahren wollen. Im Uebrigen ist es doch wohl fraglich, ob es von sehr viel Selbstachtung zeugt, wenn einzelne Mitglieder des Holzarb.-Verbandes es nicht verschmähen, von Mitgliedern des Gewerksvereins zur Unterstützung von arbeitslosen Holzarbeiterverbändlern pro Woche 50 Pf. zu verlangen, um ihnen dann bei der nächsten Gelegenheit die Kollegialität abzuspochen oder, wenn sie nicht nach der Pfeife des Holzarb.-Verb. tanzen, als Organisation nicht anerkennen.

Man erzieht aber aus dem Artikel, daß sofort über die Gewerksvereiner hergefallen wird, sobald auch nur ein Wort nicht nach dem Geschmack dieser Leute ist. Die Leitung der Berliner Ortsvereine richtet sich eben nach dem Statut und ist ebenfalls der Meinung, daß dieser einseitige Arbeitsnachweis so lange gemieden wird, bis eine beide Theile befriedigende Lösung erfolgt ist. Ob aber die Mitglieder des Gewerksvereins mit der Vertretung der Arbeitnehmer im Kuratorium durch nur Holzarbeiterverbändler einverstanden sind, ist eine Sache, welche die jetzt bestehende Vorortskommission wohl zu erledigen hat.

Um aber besonders „Empfindlichen“ Genugthuung zu geben, erlaube ich mir mitzutheilen, daß, nachdem der Kampf um den Arbeitsnachweis schon länger dauert als statistische Unterstützung in einem Jahre gezahlt wird, bereits Schritte gethan sind, um unsere Mitglieder noch länger vom Innungsnachweis fern zu halten. An die gesammten Berliner Mitglieder wird es dann liegen, auch das „möglichst“ aus der Welt zu schaffen. S. Weidner.

Aus den weiteren Verhandlungen des 12. ordentlichen Delegirten-tages des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter zu Berlin sei noch erwähnt, daß die s. Zt. durch den Generalrath beschlossene Auflösung des Ortsvereins Oberbilk nicht gutgeheißen und demgemäß die beantragte Wiederherstellung desselben beschlossen wurde, jedoch sind die Mitglieder verpflichtet worden, in Zukunft unter Vermeidung aller persönlichen Gehässigkeiten in alter Einigkeit weiter zu arbeiten. — Dem Antrage auf Bewilligung von 5000 Mk. zum Bau eines Verbandshauses in Berlin wird in namentlicher Abstimmung zugestimmt. — Die Debatten und Auseinandersetzungen über die so oft zur Sprache gebrachte Reversfrage nahmen einen äußerst lebhaften Verlauf, der damit endete, daß von nun an neu eintretende Kollegen zu bescheinigen haben, daß von dem Inhalt der Statuten Kenntniß genommen ist und sie sich den Bestimmungen derselben und den Beschlüssen der Delegirten-tage des Gewerksvereins, sowie seiner Hilfsklassen unterwerfen. Zu gleicher Zeit erklärte aber der Delegirten-tag, daß durch die Aenderung des Reverses die bisherigen Grundsätze des Gewerksvereins in keiner Weise berührt werden; derselbe steht nach wie vor auf dem Boden der freien Privatwirtschaft und genossenschaftlichen Selbsthilfe. — Da nach der Erklärung des Schatzmeisters, trotz der Anstellung weiterer Beamten zur Agitation, eine Erhöhung der Beiträge nicht erforderlich sei, so wurden in der Generaldiskussion alle diesbezüglichen Anträge abgelehnt. Jedoch wurde einstimmig beschlossen, daß Ortsvereine bei Streiks und Maßregelungen das Recht haben sollen, mit

3/4-Majorität die Erhebung von Extrabeiträgen bis zur Höhe von 5 Pf. pro Woche zu beschließen, doch steht dem Generalrath die Kontrolle hierüber zu. — Die inzwischen stattgehabten Generalversammlungen der Krankenunterstützungs- wie auch der Begräbniskasse boten im Wesentlichen nur für erstere besondere Erwähnung, als auch hier durch die eigenartigen allgemeinen Erwerbsverhältnisse eine ungewöhnlich große Anzahl von Krankenfällen die Mittel der Kasse derartig in Anspruch genommen wurden, daß die statistisch vorgesehene Erhebung von Extrabeiträgen stattzufinden hat. Die finanzielle Lage der Begräbniskasse dagegen wurde von dem Schatzmeister als eine durchaus günstige bezeichnet.

Auch angeichts der drohenden Verschlechterung unserer handelspolitischen Beziehungen fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

„Der 12. ordentliche Delegirten-tag des Gewerksvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter erblickt in dem von der Regierung vorgelegten Zolltarif und in den von agrarischer Seite geforderten weiteren Zollerhöhungen eine schwere Gefahr für die Industrie und die Arbeiterschaft. Der Industrie wird dadurch die Absatzmöglichkeit beschränkt und ein Verlust von Arbeitsgelegenheit geschaffen. Die unausbleibliche Vertheuerung des Lebensunterhaltes würde die schlechte Lage der Arbeiter noch verschärfen und der Unzufriedenheit in unserem Vaterlande noch größeren Boden verleihen. Der Delegirten-tag spricht sich deshalb gegen jede Erhöhung der Zölle aus und erwartet, daß die Reichsregierung eine Fortsetzung der Handelsvertragspolitik im bisherigen Sinne fördern und im Reichstage vertreten wird und daß auch der Reichstag für gute Handelsverträge und gegen jede Zollerhöhung im Interesse der arbeitenden Bevölkerung eintritt.“

Ferner wurde zufolge vorliegender Anträge beschlossen, daß Mitglieder nicht als Streikbrecher zu betrachten sind, wenn sie in einer Fabrik oder Werkstatt weiter arbeiten, trotzdem dieselbe von der Gegenorganisation wegen der „Maiseier“ gesperrt ist. Nachdem noch einer Erweiterung des Vereinsorgans „Der Regulator“ das Wort geredet, auch über die Aufnahme oder Abweisung vom Redakteur beanstandeter Artikel durch die Prekominmission Entscheidung zu treffen ist, sprachen zum Schluß der ganzen Verhandlungen insbesondere die Rheinländer ihren Dank für das gefundene Entgegenkommen aus und gaben die Versicherung, sie würden weiterhin in alter Einigkeit zum Besten des Gewerksvereins mitarbeiten, und nachdem auch die Vertreter der einzelnen Landesheile ihrer Befriedigung über den Verlauf der Verhandlungen Ausdruck verliehen hatten, schloß der Vorsitzende den zwölften Delegirten-tag des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter mit einer begeisterten Ansprache und einem allseitig zustimmenden Hoch auf die Organisation.

Diskussionsklub der Gewerksvereine (Hirsch-Dunker) zu Berlin. Der Ende vorigen Jahres begründete Diskussionsklub hat nach den Pfingstferien seine Arbeiten wieder aufgenommen und wird sich zunächst mit dem „Invaliden-Versicherungsgesetz“ beschäftigen. Die Sitzungen finden im Sommer nur alle 14 Tage, und zwar Mittwoch Abend pünktlich 1/9—1/11 Uhr im königlichen Kasino, Ecke Holzmarkt- und Alexanderstraße statt. Jeder Verbandsgenosse kann für einen monatlichen Beitrag von 25 Pf. Mitglied werden. Nächste Klubitzung am 18. Juni.

Die Holzarbeiterzeitung, Organ des Holzarb.-Verbandes, scheint ihre Hauptbeschäftigung in der Verunglimpfung anderer Organisationen zu erblicken, denn es wird bald keine Nummer derselben erscheinen, wo nicht entweder die „zahmen Hirsche“ oder die Lokalorganisation der Musikinstrumentenarbeiter, oder die mit dem Titel der unentwegten Pfeifenklubbrüder bedachte Lokalorganisation der Tischler den Born der unfehlbaren Holzarbeiterzeitung über sich ergehen lassen müssen. Erstere gehen gewöhnlich nicht scharf genug gegen die Unternehmer vor oder handeln nach ihren Sätzen, was dann der sich allein als maßgebend ausgebenden Zeitung bezw. Organisation nicht in den Kram paßt. Die Zweiten erlauben sich auch in anderen Städten Anhänger für ihre Ideen zu gewinnen, wo der Holzarb.-Verb. glaubt, nur allein das Recht zu haben, bezw. für sich allein und nur in Anspruch zu nehmen. Bestere arbeiteten nur mit Phrasen und fakten Beschlässe, womit man keinen Hund hinter dem Ofen hervorlockt. Nebenbei erhält auch die christliche Gewerkschaft ab und zu eins ausgewischt. In letzter Zeit scheint der Gewerksverein der Deutschen Tischler aber wieder einmal sich den Born der „Allgewaltigen“ zugezogen zu haben. Nachdem eine lange Zeit verstrichen, wo nichts an dieser Organisation auszusagen war, wird jetzt wieder bemängelt, daß auch diese Organisation sich erlaubt, ihre Fühlhörner in Orte auszustrecken, wo vielleicht der Verband schon eine Zahlstelle hat, aber trotzdem nach eigenem Bericht noch genügend Indifferente vorhanden sind, welche zu einer Organisation zugezogen werden müßten. Jetzt endlich ist es aber auch wieder einmal gelungen, in einem Berliner Bericht ein einziges Wörtchen zu entdecken, welches Anlaß zu einer recht gehässigen Kritik bot. Es wäre ja nun Pflicht jenes betreffenden Schriftführers, den Grund dieses „möglichst“ zu erklären, da es doch von der Resolution der kombinierten Ausschußsitzung abweicht. (Ist auch geschehen, siehe Berichtigung in dieser Nummer. D. Red.) Nebenfalls hat auch dieses Wort seine Berechtigung, da nur in einem Jahre 10 Wochen Arbeitslosenunterstützung gezahlt wird und in der damaligen kombinierten Sitzung ein Antrag auf Erhebung von Extrabeiträgen abgelehnt worden war. Uebrigens ist ja der Holzarb.-Verband

noch gar nicht im Stande, für seine 25 Pf. (in Berlin 35 Pf.) Beiträge pro Woche eine derartige Leistung, wie die Arbeitslosenunterstützung des Gewerkvereins durchzuführen. Auf dem 4. Verbandstage des Holzarb.-Verb. ist es ja nun allerdings gelungen, eine Arbeitslosenunterstützung von 4 oder 6 Wochen im Jahre mit pro Woche 6 Mk. Unterstützung, jedoch auch nur mit Erhöhung der Beiträge um 10 Pf., also 35 (Berlin 45) Pf. pro Woche, einzuführen. Die Freude hierüber ist nun in der Holzarbeiterzeitung so groß, daß man diese aber zu verdecken sucht, indem man die Organisation, von welcher man dies gelernt hat, unter allen Umständen in den Schmutz zu ziehen sucht, damit ja nicht etwa Mitglieder des Holzarb.-Verb. auf die Gedanken kommen, sich eine noch größere und längere Unterstützung, für noch nicht die Hälfte der Beiträge, durch Beitritt zum Gewerkverein der Deutschen Tischler zu sichern. Wie übrigens der Verband damit zurecht kommen will, was immerhin seine Sache ist, bei $\frac{1}{4}$ jährlicher Karenzzeit, ist doch sehr fraglich und sind dieserhalb ja auch schon auf dem Verbandstage Andeutungen gemacht, daß nach einem Jahre die Beiträge wiederum hierfür erhöht werden müssen. — In Nr. 20 der Holzarbeiterzeitung veröffentlicht dieselbe einen kurzen Auszug der Abrechnung des Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereins der Tischler vom 1. Vierteljahr 1902 und theilt gleichzeitig die Mitgliederzahl mit, wonach die Mitgliederzahl am 1. April 1902 gegen 6940 am 1. Januar d. J. betragen soll, mithin ein Verlust von 4 Mitgliedern wäre. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn auch die Mitgliederzahl am 1. April 1902 6936 betrug und richtig ist, so steht aber in Nr. 20 der „Eiche“ der Jahresbericht 1901, wonach die Mitgliederzahl am Schluß des Jahres 1901 6833 betrug, also eine Zunahme im 1. Vierteljahr 1902 von 103 Mitgliedern. Wie ist aber das Verhältnis der Mitglieder des Holzarb.-Verbandes? Dieser hat in den letzten zwei Jahren, also 1900 und 1901, an Mitgliedern 68 780 neu aufgenommen und 69 095 sind wieder gestrichen worden. Die Mitgliederzahl beträgt aber überhaupt nur 67 341. Demnach sind in den letzten zwei Jahren 70 219 Mitglieder dem Verbandsverbande wieder verloren gegangen. Das zeugt wirklich nicht davon, daß die Arbeiter in der Tischlerei und den verwandten Berufen alles Heil vom Holzarb.-Verbandsverbande erwarten. Hierzu kommt noch, wie die Mitglieder gewonnen und wie fest sie gehalten werden, damit sie garnicht verloren gehen, denn der Terrorismus ist ziemlich groß. Wie groß wird aber erst der Abfall sein, wenn am 1. April 1903 mit der Erhebung der höheren Beiträge begonnen werden wird? Die Urabstimmung und die vorher erfolgte Auseinandersetzung läßt schon durchblicken, daß das Zahlen nicht immer gern gemacht wird und in Nr. 22 der Holzarbeiterzeitung ist ein von einem Vertrauensmann der Bürstenmacher versandtes Zirkular veröffentlicht, worin direkt zum Austritt aus der Organisation mit der Begründung aufgefordert wird, daß 35 Pf. Wochenbeitrag, unter Berücksichtigung späterer Erhöhung, zu viel sei. Wir bedauern lebhaft, daß Mitglieder so mir nichts dir nichts der Organisation den Rücken kehren und theilen die Schadenfreude des Holzarb.-Verbandes nicht, wenn er sieht, daß andere Organisationen nur nach „Männchens“ gezählt werden. Andererseits steht aber fest, daß bei höheren Beiträgen auch bedeutend mehr geleistet werden kann. Das beste Beispiel liefert die neutrale Organisation der Buchdrucker, die sich jeder zum Vorbild nehmen sollte.

An die Mitglieder des Gewerkvereins liegt es, einzutreten für ihre Organisation, unbekümmert darum, ob es diejenigen paßt, welche für „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ mit dem Munde eintreten, in der Praxis aber anders handeln. Oder ob es ihnen nicht angenehm ist? H.

Ueber die Haftpflicht des Gewerbeunternehmers bringt die juristische Zeitschrift „Das Recht“ eine für die weitesten Kreise sehr wichtige Entscheidung. Sie verdient besondere Aufmerksamkeit, weil Vorkommnisse wie die hier geschilderten nicht zu den seltenen gehören und es im Interesse der Gewerbeunternehmer und der Gewerbegehülften liegt, daß die Anschauungen des höchsten Gerichtshofes für Deutschland, des Reichsgerichtes, in möglichst weite Kreise dringen. Das Reichsgericht entschied, daß der Gewerbeunternehmer (Wirt, Metzger u. s. w.) alles zu thun hat, um soweit wie möglich eine Schädigung der Arbeiter an ihrer Gesundheit zu vermeiden, und es kommt nicht darauf an, ob voraussichtlich dauernde oder nur vorübergehende Nachteile entstehen werden, insbesondere hat der Gewerbeunternehmer auch für ausreichenden Luftwechsel und Beseitigung der bei dem Betriebe entwickelten Dünste und Gase zu sorgen. Ist daher ein Arbeiter durch entwickelte Dünste oder Gase in Folge mangelhafter Ventilation des Arbeitsraumes an hochgradiger Neurasthenie erkrankt, so hat der Gewerbeunternehmer dem Arbeiter den ihm dadurch erwachsenden Schaden zu ersetzen, es ist nicht erforderlich, daß er die dauernde Erkrankung desselben vorausgesehen hat oder voraussehen mußte. — Von dem gleichen Gesichtspunkte geht auch eine Entscheidung des bayern. obersten Landesgerichtes vom 7. Februar d. J. aus.

Vom Baugewerbe. Ueber die Lebhaftigkeit der diesjährigen Bauhätigkeit gehen die Ansichten weit auseinander. Direkte Nachrichten über den Beschäftigungsgrad im Baugewerbe, wie solche der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ aus verschiedenen Orten zugegangen sind, ergeben, daß zwar die Bauhätigkeit in diesem Jahre reger ist als im Vorjahre, dagegen noch weit hinter der im Jahre 1900 zurückbleibt. Namentlich ist die private Bauhätigkeit in Großstädten noch immer recht matt.

Die Arbeitskräfte, speziell die Maurer, sind lange nicht alle in diesem Frühjahr voll beschäftigt. In Hannover finden sehr starke zeitweilige Entlassungen dadurch statt, daß, sobald ein Haus im Rohbau fertig gestellt ist, was bei Wohngebäuden 4—6 Wochen in Anspruch nimmt, die am Bau beschäftigten Maurer entlassen werden, da das Verputzen des Gebäudes lange Zeit hinausgeschoben wird. In Nürnberg sind weniger Arbeiter als in den Vorjahren beschäftigt, es finden sogar gegenwärtig dauernde Entlassungen statt. In Elberfeld macht sich ein großer Zuzug von außerhalb bemerkbar, der zur Folge hat, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe noch nicht behoben werden konnte. Nur in wenigen Großstädten sind sämtliche Maurer voll beschäftigt, so in Hamburg, Altona, Düsseldorf und Dortmund. Daß aber selbst in diesen die diesjährige Bauhätigkeit viel zu wünschen übrig läßt, geht daraus hervor, daß die Arbeitgeber eine Lohnherabsetzung durchzuführen vermochten, ohne daß es den Arbeitern gelungen wäre, unter Ausnutzung der Konjunktur den Lohnrückgang zu verhindern. In Dortmund erhielten die Maurer im Durchschnitt des Jahres 1900 noch $44\frac{1}{2}$, gegenwärtig dagegen nur noch $41\frac{1}{4}$ Pf. Stundenlohn. Günstiger als in den Großstädten hat sich die Bauhätigkeit in mittleren und kleinen Städten sowie auf dem platten Lande gestaltet. Eine große Zahl von Maurern, die sonst des Sommers über in Großstädten arbeiten, hat durch die bessere Bauhätigkeit in kleineren Orten für die Sommermonate Beschäftigung gefunden. Je stärker freilich in einer kleineren Stadt die Industrie entwickelt ist, desto schärfer machen sich auch im Baugewerbe noch die Wirkungen der Krise bemerkbar. So sind z. B. in Spandau bei weitem nicht alle Arbeiter zur Zeit voll beschäftigt, ja die ortsanfässigen älteren Maurer werden durch den Zuzug von außerhalb vielfach dauernd beschäftigungslos, da die Unternehmer die jungen zugereiften Kräfte mit Vorliebe einstellen.

Berlin. Der Medizinalverband Berlin und Vororte hielt am Sonntag, 11. Mai, eine Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: Revisions- und Kassenberichte pro I. Quartal und Geschäftliches. Laut Ausspruch der Revisoren waren die Bücher und Kasse in bester Ordnung befunden worden und wurde dem Hauptkassierer, Herrn Ernst Dabrud, Badstr. 45/46, für die Verwaltung der Dank abgestattet. In Einnahme waren zu verzeichnen 2729,05 Mk. und standen dem an Ausgaben gegenüber 2543,45 Mk. Das Vermögen des Verbands beträgt 6535,39 Mk., die Mitgliederzahl 998. Unter Geschäftliches wurde ein von Adlershof eingegangenes Schreiben verlesen, welches 2 Anträge enthielt, welche jedoch nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden konnten, da zu spät eingegangen und aus Adlershof Niemand anwesend war, um dieselben als Dringlichkeitsantrag durchzubringen. Die Adlershofer verlangen in diesem Schreiben, daß der Beschluß betreffs der ärztlichen Untersuchung bei Aufnahmen fallen soll und daß der Vorstand mit den Ärzten in Adlershof, welche zum 1. Juli gekündigt haben, Verhandlungen anknüpft, damit dieselben die dortigen Kranken weiter behandeln. Nach längerer, eingehender Debatte werden die Anträge vertagt; hoffentlich werden sich dann einige Adlershofer Kollegen einfinden, um ihre Anträge zu vertreten. — Hierauf bittet Herr Büschel den Vorstand um Mittheilung, ob sich die Verhältnisse mit den Vertrauensleuten, nach der Versammlung mit denselben, etwas besser gestellt haben, worauf Herr Dabrud zur Antwort giebt, daß die Versammlung sehr nutzbringend war, zumal die Hälfte der Vertrauensleute anwesend waren. Es werden nun jedenfalls jährlich 1—2 derartige Versammlungen stattfinden, um mehr Fühlung unter einander zu haben. Bei der letzten Abrechnung sind nur 5 Ortsvereine als säumig zu nennen, welche auch bis zur Versammlung nicht abgerechnet hatten; diese sind: Graphische Berufe und Maler II, Kaufleute IV, Kaufleute Adlershof, Maschinenbauer IV und Fabrik- und Handarbeiter IV. Um nun eine pünktlichere Abrechnung zu stande zu bringen, sollen die säumigen Ortsvereine jedesmal veröffentlicht werden.

• Hugo Geiter, Schriftführer.

Holz Zoll in England. Der südafrikanische Krieg legt den Engländern bekanntlich gewaltige Steuerlasten auf. Getreidezölle sind ihnen ebenso bescheert worden wie Wollzölle und jetzt soll's auch noch Holz zölle geben. Zuerst soll das Bauholz an die Reihe kommen. Die Nachricht von der bevorstehenden Auserlegung eines englischen Eingangszolles auf Bauholz hat in den deutschen Ostseehäfen große Erregung hervorgerufen. Die „Voss. Ztg.“ bemerkt hierzu: Ebenso wie die Ursprungsländer des nach England ausgeführten Holzes, Rußland und Schweden-Norwegen, sind unsere Häfen Königsberg, Memel, Danzig, Stettin, diese vielleicht sogar noch mehr als die genannten Länder, an der zollfreien Holzeinfuhr nach England interessiert, denn das ganze Holzportgeschäft dieser Plätze, die Ausfuhr eigener Fagholzer nach Frankreich und Spanien ausgenommen, gravitirt nach England und würde durch die Auflage eines Eingangszolles einen schwer zu verwindenden Schlag erhalten. Auch eichene Plangons bilden ein beträchtliches Objekt für den deutschen Zwischenhandel nach England. Tritt der Zoll in Kraft, so steht zu befürchten, daß der deutsch-englische Holzhandel lahm gelegt wird, weil sich direkte Beziehungen zwischen den englischen Käufern, und den russischen Produzenten ausbilden würden, die alsdann wo es immer die russischen Verkehrswege zuließen, die Hölzer ihren eigenen Ostseehäfen Riga, Libau u. a. zuführen, die Bearbeitung und das Sortiment für die

englische Rundschiff selbst ausführen, die Waaren direkt nach London, Liverpool, Glasgow verschiffen und dadurch den Zwischenverdienst, der jetzt dem deutschen Exporteur zufällt, zu Preisermäßigungen für den englischen Käufer verwenden würden. Das deutsche Holztransportgeschäft ist hiernach bedeutend an den englischen Zollmaßnahmen interessiert.

Vom Handwerker-Befähigungsnachweis in Oesterreich.

Die eragierten Zunftknöpfe jenseits der schwarz-gelben Grenzpfähle haben bekanntlich auch mal die Klinker der Gesetzgebung in Bewegung gesetzt und da ist denn zu Nutz und Frommen jedes biederen Handwerksmannes der Befähigungsnachweis aus der Gesetzgebungsmaschine herausgekommen. Jedem echten Zünftler wurde warm um's Herz, nun war der goldene Boden wieder da, dem die heillose moderne Gesetzgebung bislang dem Handwerk schnöder Weise vorenthalten hat.

Jetzt hat nun eine Abordnung von Mitgliedern der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Düsseldorf eine Studienreise durch Oesterreich unternommen, um die segensreichen Wirkungen des Befähigungsnachweises an Ort und Stelle zu studieren. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen ist da allerdings ein sehr ungünstiges Urtheil herausgekommen. Dasselbe geht dahin, daß der Befähigungsnachweis die Niederlassung von neuen Meistern in größerem Umfange nicht habe verhindern können und somit die Konkurrenz nicht ausgeschaltet, sondern vermehrt sei, denn das *P f u s c h e r t h u m* sei durch den Befähigungsnachweis nicht beseitigt; es sei ihm im Gegentheil durch die leicht zu umgehenden Bestimmungen des Gesetzes ermöglicht worden, sich unter dem Schein des Rechts niederzulassen, und das habe doppelt ungünstig auf das reelle Gewerbe gewirkt. Dazu komme, daß der Händler an den Befähigungsnachweis nicht gebunden sei; er könne ohne Erbringung dieses Nachweises mit allen Gegenständen handeln, wenn er nur einen gemischten Waarenverschleiß anmelde. Ebenso bedürfe der Fabrikant, der 20 Arbeiter beschäftigt, keines Nachweises. Ein Tischlermeister beklagte die entstandenen Tausende von Prozessen zwischen den einzelnen Gruppen wegen der Abgrenzung, hielt sie jedoch für unvermeidlich. Er fügte hinzu, daß der Befähigungsnachweis auf das Handwerk finanziell fördernd nicht gewirkt habe.

Der Leiter des Meister- und Gesellenvereins in Wien äußerte sich dahin, daß der Befähigungsnachweis in der jetzigen Form völlig verfehlt sei. Auf dem flachen Lande könne derselbe wegen Mangels an verschiedenen Handwerken überhaupt nicht durchgeführt werden; es müsse daher von vornherein das Prinzip durchlöchern und dem einzelnen Handwerker gestattet werden, mehrere verwandte Handwerke zu betreiben. . . . Aus ihren eigenen Erlebnissen erzählen die Abgesandten der Handwerkskammer, wie in dem von ihnen bewohnten Hotel zu Wien die Reparatur eines durch den Sturm zertrümmerten Fensters das Eingreifen von nicht weniger als vier Handwerkern nötig gemacht habe, so des Schlossers, der nur eiserne Haken anbringen darf, des Schreiners, der das Holz bearbeitet (das Schreinerergewerbe trennt man wieder in fünf verschiedene Gruppen), des Glasers, der nur Scheiben einsetzen und des Anstreichers, der nur den Kitt und die Fensterrahmen anstreichen darf. Schließlich hätte der Hotelwirth die Sache aber auch so regeln können, daß er, wie das in Oesterreich vielfach geschieht, die Arbeit einem Unternehmer übertragen hätte; letzterer bedarf, sofern er mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, des Befähigungsnachweises nicht.

Die Bekämpfung der Trunksucht

Ist eine Aufgabe, die sich jeder edel denkende Mensch zur ernstesten Pflicht machen sollte und namentlich im Osten unseres lieben Vaterlandes ist die Bekämpfung dieser Seuche eine zwingende Nothwendigkeit. In Posen giebt es eine Vereinigung, die sich „Blauwe Kreuz“ nennt, und es sich zur ernstesten Aufgabe macht, Trunksüchtige zu retten und wieder zu ordentlichen und brauchbaren Menschen zu machen. Diese Institution hat schon segensreich gewirkt, das läßt sich nicht leugnen, aber immerhin ist es nur ein kleiner Bruchtheil von dem vorhandenen Gros der Trunksüchtigen, den sie in ihren sicheren Hafen bringt. Ich will nicht allein diejenigen Personen in Betracht ziehen, die wegen Mißbrauch des Alkohols jede Beschäftigung vernachlässigen, sondern auch diejenigen Personen erwähnen, die sich regelmäßig beschäftigen und sich bei ihrer Arbeit nichts zu Schulden kommen lassen, aber leider regelmäßig des Abends nach gethaner Arbeit ihren direkten Weg in die Schnapskneipe nehmen und hier die Zeit mit Schnapsgenuss und oft in übermäßiger Weise verbringen, anstatt sich in der Häuslichkeit mit der Familie und anderen nützlichen Dingen zu beschäftigen. Diese Trinker kann man allerdings nicht zu der Kategorie der Trunksüchtigen zählen, aber sie entziehen ihrer Familie die Zufriedenheit und auch noch manchen Wenig Geld, der zu vielerlei anderen, in der Familie so nothwendigen Dingen verwendet werden könnte. Andererseits ist doch auch dieser regelmäßige überflüssige Genuss von Alkohol des Abends in den der Hygiene spottenden Fuselalons der Gesundheit des Arbeiters durchaus nicht zuträglich. Alle die Vereinigungen mit ihren Arrangements von Familienabenden und dergl. vermögen diesen Uebergriff in dem Alkoholgenuss keinen Einhalt zu thun. Es ist geradezu erstaunlich, wie namentlich an den Sonnabenden die Schnapskneipen in Posen von

dem Arbeiterelemente belagert werden und die Räumlichkeiten die Andrängenden oft gar nicht fassen können. Hier werden dann die Schnapsschulden beglichen, damit der neue Wochenkredit nicht verloren geht. Diese Hunderte von Arbeitern sind meist unfähig, über ihre traurige Lage nachzudenken oder gar die Nothwendigkeit anzuerkennen, einer Organisation anzugehören und dann Versammlungen zu besuchen. Auch des Sonntags nach dem Gottesdienste langen die Räumlichkeiten der Schnapskneipen nicht aus, um die „frommen“ Kirchenbesucher aufzunehmen. Erst in später Nachmittagstunde sieht man einen großen Theil dieser Fuselgäste in glücklicher „Seligkeit“ ihrem Heim zusteuern, soweit dies noch möglich ist. Man kann ja dem Arbeiter den Schnaps nicht entziehen, soweit er für ihn menschliches Bedürfnis ist, aber dem übermäßigen Genuss von Schnaps müßte man mit allen möglichen Mitteln steuern. Viel Leid in den Familien würde vermieden und mancherlei Verbrechen, namentlich Körperverletzungen mit Messern und anderen scharfen Werkzeugen, würden nicht stattfinden.

Der Antrag des Grafen Douglas zur Bekämpfung der Trunksucht — diese Bedeutung sollte er doch wohl eigentlich haben — kam am 1. Mai zur Berathung im Landtage. Er war insofern interessant, als er absolut nichts Bestimmtes enthielt, das geeignet wäre, durch Gesetz gegen den übermäßigen Alkoholgenuss vorzugehen, so nothwendig ein solches Gesetz wäre. Der Antragsteller geht in seinen Vorschlägen wie die Skage um den heißen Brei, trotzdem ist Schreiber dieser Zeilen nicht abgeneigt, einen Theil der Positionen des Antrages in ein eventuelles Gesetz aufzunehmen. Hat man aber die ehrliche Absicht, den Arbeiter zu schützen gegen den übermäßigen Alkoholgenuss, dann muß man in erster Linie folgende Bestimmungen in ein solches Gesetz aufnehmen, die hier im Osten segensreich wirken dürften:

1. Die Branntweinschänken dürfen früh Morgens erst um 8 Uhr geöffnet und müssen Abends um 8 Uhr geschlossen werden.
2. An Sonn- und Feiertagen dürfen die Branntweinschänken um 8 Uhr geöffnet und müssen spätestens um 1 Uhr Mittags geschlossen werden und bleiben.
3. Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag dürfen die Branntweinschänken überhaupt nicht geöffnet werden.
4. Wer in Branntweinschänken alkoholische Getränke auf Kredit verabsolgt, hat nicht das Recht, die Beträge für die geborgten Getränke einzuklagen.
5. Treten angezogene Personen in ein Branntweinlokal, so dürfen keine alkoholischen Getränke an diese verabsolgt werden, auch müßte den Inhabern von Branntweinschänken eine gewisse Verantwortung aufgebürdet werden wenn sie Personen, die nüchtern ihr Lokal betreten, so viel Getränke verabsolgt, daß sie unzurechnungsfähig werden.

Die vorangeführten gesetzlichen Bestimmungen müßten allerdings mit Strafbestimmungen versehen sein, ihre segensreiche Wirkung wird nicht ausbleiben. Freilich werden dem Staate einige Millionen an Spiritussteuer verloren gehen, indem der Spirituskonsum eine Einschränkung erfährt, aber das ist eine Bagatelle gegenüber den Wohlthaten, die hierdurch für die Arbeiterfamilien geschaffen würden und der Gesetzgeber liefert hierdurch den Beweis, daß er ein warmes Herz für die Arbeiter und ihre Familien besitzt. Der Schreiber dieser Zeilen, der tagtäglich die alkoholische Versumpfung beobachtet, ist auch ein Arbeiter. Er würde sich freuen, wenn er es erleben würde, daß diese Versumpfung nach und nach immer mehr abnimmt:

Rettet die Versumpften und schützt die Armen,
Dann hat auch Gott mit Euch Erbarmen!

X.

Technisches.

Durch die kürzlich von dem Reichskommissar Geheimrath Dr. Richter veranlagte Versendung der Medaillen und Ehren diplome der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1900, ist auch dem Direktor der staatlich unterstützten Fachschule für Kunstschüler und Bildhauer zu Glessburg, Herrn Heinrich Sauer mann, für das von ihm für diesen Zweck im Auftrage des deutschen Reiches entworfene und von Schülern seiner Fachschule ausgeführte „Niederdeutsche Wohnzimmer“ die darauf entfallene Auszeichnung in Form dreier goldener Medaillen nebst Ehren diplomen mit dem Vermerk: „für hervorragende Leistungen“ übermittelt worden. Die ehrenvolle Auszeichnung, die dem heimischen Kunstgewerbe damit ausgesprochen ist, erfolgte a) für den künstlerischen Entwurf, b) für die Gesamtleistung und c) für die Durchbildung der im Zimmer vorhandenen Möbel. Das „Niederdeutsche Zimmer“ wurde von Bürgern der Stadt Glessburg angekauft und dem Kunstgewerbe-Museum zum Geschenk gemacht.

In Schleswig wird zum 1. Oktober d. J. eine Fachschule für Kunstschüler, unter Leitung eines Herrn Sönksen, z. B. Fachlehrer an der Tischlerchule zu Detmold, errichtet werden. Herr Sönksen hat zu diesem Zweck das Anwesen des Tischlermeisters Herrn Bromm für 45 000 Mk. angekauft und bauliche Veränderungen

sofort in Angriff nehmen lassen. Neben dem theoretischen Unterricht werden die Schüler in einer großen Arbeitshalle mit sämtlichen Holzbearbeitungsmaschinen vertraut gemacht werden.

Dem Bericht einer Düssel-dorfer Zeitung zufolge ist hinsichtlich des am 1. April d. J. zur Einführung gelangten obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts eine unliebsame Erscheinung zu Tage getreten. Danach haben die Düssel-dorfer Röhren- und Eisenwalzwerke (nebenbei bemerkt das größte Fabriketablissement am Blake) ihren sämtlichen jugendlichen, nicht 16 Jahre alten Arbeitern wegen des Fortbildungsschulzwanges gekündigt, und ist es nun auch nicht ausgeschlossen, daß andere industrielle Werke sich zu gleichen Maßnahmen entschließen. Der obligatorische Unterricht findet an zwei Nachmittagen der Woche mit je drei Stunden statt. Die Entlassung dieser jungen Arbeiter dürfte also in der Befürchtung vor Betriebsstörung zu suchen sein. — Wenn in einem Handwerksbetriebe, in welchem die Arbeiten fortgeschrittener Lehrlinge schon wesentlich ins Gewicht fallen, sobald ein Aufsehen gegen den Besuch solchen Tagesunterrichts statt hat, dann wird und auch mit Recht ein derartiges Gebahren als bildungsfeindlich und rück-schrittlich bezeichnet. Und nun sollen in Düssel-dorf jugendliche, unter 16 Jahre alte Arbeiter, die an zwei Tagen der Woche die Schule besuchen, in solchen Großbetrieben „Betriebsstörungen“ verursachen.

Die Wälder in Rußland sind fast ausschließlich Eigentum des Staates. Da die Bauern, als ihnen bei der Aufhebung der Leibeigenschaft Ländereien zugewiesen wurden, Waldungen nicht zugeteilt erhielten, da ferner der Waldbestand der privaten Rittergüter größtenteils der Art zum Opfer gefallen ist, so ist der Staat jetzt fast der einzige Forstbesitzer und hat neben sich nur die Apanagenverwaltung, die den riesigen Fideikommißbesitz der Dynastie bewirtschaftet. Da aber die Apanage tatsächlich mit dem Staat zusammenfällt, hat man eigentlich nur einen Waldbesitzer, der den Holzpreis macht und seine Macht auf das rücksichtsloseste ausnützt, nämlich den Staat. Die Bauern suchen sich, so gut es geht, durch Diebstahl zu helfen; aber da man alles doch nicht stehlen kann, sind sie und die waldlosen Gutsbesitzer auf Kauf angewiesen und müssen sich in vielen Gegenden ihren ganzen Bedarf bis zur letzten Firmenstange und zum letzten Besensstiel hinunter von der Domänenverwaltung kaufen. Der Staat braucht aber Geld und steigert die Holzpreise. So kommen höhere Erträge heraus, nicht etwa durch rationellere Wirtschaft und stärkere Nachfrage. Eine Dielenplanke, die noch vor 17 Jahren 30 bis 35 Kopeten kostete, kostet jetzt 90 Kopeten bis 1 Rubel; ein Fichtenbrett von 6 Meter Länge und 30 Zentimeter Breite ist jetzt mit 3 bis 3,50 Rubeln zu bezahlen, statt 0,80 bis 1 Rubel, die Birkenholzpreise sind um das doppelte und dreifache gestiegen. Jeder Wagen, jeder Schlitten, jedes Faß und jedes Rad ist in 15 Jahren um mehr als das doppelte theurer geworden. Und was das in den russischen Dörfern zu bedeuten hat, die ausschließlich aus Holzbauten bestehen und fortwährend von Feuersbrünsten heimgesucht werden, kann sich jeder an den Fingern abzählen.

Auf Reisen, und zwar sowohl auf Geschäfts- wie auf Vergnügungsreisen wird das lästige Ein- und Auspacken der mitgeführten Effekten, wobei Kleidungsstücke meist in zerknitterten Zustände ankommen, als großer Uebelstand empfunden. Bei der bevorstehenden Reisesaison dürfte daher ein Frau Emilie Wolfgang in Berlin unter Nr. 130 714 patentirter Rohrplattenschrankkoffer Interesse finden, in welchem Kleider, Wäsche, ohne gedrückt zu werden, sowie Schirme, Stöcke zc. untergebracht werden können. Dieser Koffer besitzt eine Einrichtung ähnlich derjenigen eines Kleiderschranks und ist außerdem mit Vorrichtungen einfachster Art versehen, welche die eingelegten oder hineingehängten Effekten während des Transportes festhalten, so daß der Reisende am Ziele seiner Reise oder auf einer Zwischenstation

angelangt, Alles genau in der ursprünglichen Form vorfindet und nur nöthig hat, den Koffer zu öffnen, um seine Effekten in tadellosem Zustande zu seiner Verfügung zu haben. Man benutzt also diesen Koffer, in welchem man die Kleidungsstücke zc. nach Benutzung wieder ordnungsgemäß plazirt, gewissermaßen als „Kleiderschrank auf der Reise“. Bei Geschäftsreisenden kann für die mitgeführten Muster ein besonderer Raum reservirt werden. (Bericht des Patent- und Maschinen-Geschäfts Richard Lüders in Görlitz.)

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau Richard Lüders in Görlitz.
Patent-Anmeldungen.

- J. 13 873. Zusammenlegbarer Tisch. — Carl Felling und Wilhelm Felling, Anna Königshorn.
- M. 20 042. In einer Ebene zusammenklappbares Gestell für Tische, Stühle und ähnliche Gegenstände. — Fritz Mack, Nürnberg.
- S. 15 773. Vorrichtung zur Erhöhung der Standfestigkeit zusammenlegbarer Tische. — Oscar Selle, Aachen.
- St. 7 160. Aufzugs- und Feststellvorrichtung für Bretchenverhänge, Rollläden und dergl. — Sebald Stahl, Nürnberg.
- R. 21 760. Vorrichtung zum Einfräsen der Einlaßmuthen für Fenster-edelbeschläge. — Elias Ketterer, Berlin.
- W. 18 659. Verfahren zum Imprägniren von Holz, Steinen und dergl. — Curt Wassermann, Berlin.
- St. 7 291. Quersäge zum Abschneiden von Baumstämmen. — Rudolph Graf, Stillfried, Greifswald.
- J. 14 024. Schublehre für die Einstellung der Messer an Messerköpfen von Hobelmaschinen zur Herstellung von Ruth und Feder an Holzstücken. — Hans Frühlich, Winkeln bei St. Gallen.

Patent-Ertheilungen.

- 131 217. Bleistift-Polier- und Schachtelmaschine. — Fa. Fr. Ehrhardt, Nürnberg.
 - 131 218. Messerkopf. — Rudolph Georg Polster, Worms Pfälzheim.
- Gebrauchsmuster-Eintragungen.
- 171 846. Holzbohrmaschine mit durch Kurbelantrieb und Winkelgestänge angetriebenem Stoßmeißel. — Fiedler & Faber, Leipzig-Lindenau.
 - 171 799. Als Ersatz für Hobelbänke dienende Einspannplatte (Hobelbrett) mit Hinter- u. Vorderzange. — Böttcher & Leuthold, Zürich.
 - 131 887. Von beiden Seiten anschlagernder, zu jeder Holzstärke verstellbarer Fugen und Spundhobel. — Fritz Niebert, Berlin.
 - 171 888. Mit drei Bohrhelien versehener Drillbohrer. — A. W. Watson, Leyton.
 - 171 886. Spieltisch mit herausziehbaren Geldbehältern in den Zargen und drehbaren Gläserplatten an den Füßen. Oswald Thürner, Ober-Wülstegiersdorf.
 - 172 053. Drehzapfen-Bettladenbeschlag zum Herunterklappen der Längswände an Bettgestellen. — J. Friedrich Bär, Frankfurt a. M., Bockenheim.
 - 172 081. Stroh-Matratze mit gedeckten Seitenöffnungen. — Georg Haertel, Breslau.
 - 172 031. Umklappbare Schulbank mit über die Ständer herausragenden Sigen. — Gebrüder Neudendorff, Gerbern, Nassau.
 - 171 979. In ein zweitheiliges Bett verwandelbares Sopha mit Unterpolsterung, separater Matratze und Druckhebelanordnung zum Emporheben der letzteren. — Johann Hofer und Wilhelm Franke, Passau.

Seuilleton.

Im Personenzuge.

Waggon-Skizzen von Ernst Feldern.

(Nachdruck verboten.)

Schwerfällig rollte der Bummelzug durch die Haide. Erzellenz von Arenstein hochte müthig in seinem Abtheil erster Klasse und starrte gelangweilt zum Fenster hinaus: struppiges Haidekraut rings umher, ein paar armselige Kiefernstämmchen, am Horizont und darüber ein trüber Himmel, aus dem regenschwere Wolken herniederhingen.

„Scheußliche Gegend,“ murmelte er und griff wieder nach der Zeitung. Aber die Buchstaben tanzten vor seinen Augen, so daß er das Blatt in die Ecke warf. Seine Gedanken beschäftigten sich ausschließlich mit der „Affäre“ und er begann mit deren Rekapitulation.

Vor etwa drei Jahren hatte er sie kennen gelernt; — in dem Mann, der bisher einsam durch's Leben gewandert war, nur seinem Beruf, seiner Pflicht lebend, war die lodernde Flamme des Johannis-triebes emporgeschlagen. Sein Verstand, sein Gefühl riefen ihm „Nein“

zu, sein Herz, seine Begierde ließen von Tag zu Tag das „Ja“ lauter und mächtiger in ihm ertönen. In den Adern Wanda's rollte Theaterblut, — er wußte es; Wanda war leichtfertig, flatterhaft, — das würde sich verlieren, tröstete er sich; Wanda war arm, — das war keine Schande, zumal er mit Glücksgütern reich gesegnet war. So war eines Tages Wanda seine Gemahlin geworden . . .

Der Stern des Glückes schien ihm aufgegangen! Sein Glück wäre auch rein und ungetrübt gewesen, wenn ihm nicht oft ein unheimliches Gefühl gekommen wäre: das der Angst, der Furcht. Er ängstigte sich um seine Frau, er fürchtete für seine Frau. Seine Freunde behaupteten: mit Recht, er behauptete: mit Unrecht, bis . . . bis, ja, bis die „Affäre“ begann. Natürlich war es ein Schauspieler gewesen, wiederum Theaterblut! Der war schließlich mit Wanda durchgegangen bei Nacht und Nebel, — die „Affäre“ war unheimlich schnell zu Ende. Für die Welt, aber nicht für ihn! Denn er konnte Wanda nicht vergessen, alle Fasern seines Herzens hingen an ihr, all sein Denken galt ihr, sein Empfinden.

Nun war heute Morgen dieser Brief gekommen: aus Dromdorf. Von diesem armseligen Nest in der Haide hatte er noch nie etwas gehört, der Inhalt des Briefes aber genügte, daß er sich sofort mit dessen geographischer Lage bekannt machte. Eine Stunde später fuhr Erzellenz von Arenstein zur Bahn und nun saß er in diesem Bummelzuge, der mit schnecken gleicher Langsamkeit seinem Ziele zutroch.

Was in dem Briefe stand? Pah, — für ihn Nichts, gar nichts Neues. Er hatte es gewußt und gefühlt, daß es so kommen würde: ihr Verführer hatte sie verlassen, krank und hilflos lag sie im Dorfwirthshaus. Mit einer „Schmiere“ waren sie in den letzten Monaten durch das Land gezogen. . . . Wenn er sie noch ein Mal sprechen, wenn er ihr Verzeihung gewähren wolle, dann solle er nicht zögern, denn . . .

„Station Dromdorf!“ rief der Schaffner, die Bremsen knarrten und der Zug hielt.

Erzellenz von Arenstein blickte theilnahmlos auf die Wellblechbude, die als Warteraum diente, auf den Beamten, der Inspektor, Fahrkartenverkäufer, Gepäckabfertiger in einer Person war, — dann kletterte er auf den Bahnsteig hinunter. Während der kurzen Dauer der Fahrt schien er um ein Jahrzehnt gealtert zu sein, er machte den Eindruck eines gebrochenen Mannes, dieser Jahrgast erster Klasse!

Reuchend und pufend setzte sich der Zug wieder in Bewegung. Neben an im Abtheil zweiter Klasse saß ein wunderliches Paar. Er in langem schwarzen Rock mit engen Ärmeln, hohem Vatermörder mit schwarzem Halsstuch, großen karrirten Pantalons; sie in schwarzem Seidenkleid, weißem Häubchen und wollenem Umhängeluch.

„Hm,“ hatte der Alte vor einer Stunde erklärt und aufmerksam die Gegend gemustert, „geändert hat sich hier nichts, die Haide bleibt eben Haide.“

„Du hast Recht, Johann,“ nahm jetzt die Greisin das Wort, Haide bleibt Haide.

Das war bis jetzt ihre Unterhaltung gewesen und abermals brach das Schweigen über sie herein. Aber wie sie so daßen, Hand in Hand, wie ein Lächeln über sein gefurchtes Gesicht huschte, wie ihre Augen aufleuchteten, merkte man, daß ihre Gedanken arbeiteten und daß sie sich verstanden, auch ohne viel Worte zu machen.

„Dunnerslag,“ rief der Alte plötzlich, „da ist die Schwedenkieser, die stand vor 50 Jahren auch schon!“

Vor einem halben Jahrhundert! Ach, das war eine böse Zeit gewesen. Jens Peters hatte das Rühbüten satt gehabt und gedroht, er werde weglauen und nach der Stadt wandern, um was zu lernen. „Laßt ihn laufen,“ hatte der Schulze gesagt, „aus dem Kerl wird doch Nichts.“ So hatte der „Kerl“ sein Bündel geschnürt und war der Großstadt zugewandert. Einige Monate später war Katje Jensen aus dem Dorfe verschwunden. „Sie ist dem Jens nachgelaufen,“ meinte der Schulze, „Art läßt nicht von Art . . .“

Und so war es auch! Katje hatte es ohne Jens in dem Heimathdorse nicht aushalten können, sie war ihm gefolgt. War das eine Freude gewesen, als sie sich wieder sahen! Und Jens hatte wirklich etwas gelernt: er war Fabrikarbeiter geworden und das war in der Hafenstadt ein Gewerbe, das seinen Mann gar redlich nährte. Er war fleißig, sie war sparsam und so ging denn das Geschäft prächtig vorwärts. Von den Errungenschaften der Neuzeit freilich wollte Meister Peters nicht viel wissen, er blieb einer vom alten Schrot und Korn, und wenn er einen Wunsch hegte, so war es der, seine Heimath nochmals wiederzusehen. „Das wird unsere Hochzeitsreise,“ hatte er von Jahr zu Jahr Katje versichert und jetzt endlich hatte er Ernst gemacht . . .

Jens beschattete die Augen mit der Hand: „Katje, der Kirchturm!“ rief er und drängte seine Frau zum Fenster.

„Wahrhaftig,“ bestätigte sie, „unser Kirchturm!“

Dann fuhr der Zug an Häuserreihen vorüber, an Gasthöfen, Hotels.

„Hm,“ knurrte Jens, „da werden wir uns wohl nicht mehr zu rechtfinden.“

Auf dem Bahnhof gab's lautes Leben und Treiben. „Hotel weißer Hirsch,“ „Hotel brauner Bär,“ „Dienstmann gefällig?“, „Einspänner nach Wilhelmsburg,“ tönte es wirr durcheinander.

Jens und Katje standen rathlos auf dem Bahnsteig. Endlich faßte Jens einen Entschluß: er zündete sich seine Pfeife an, nahm Katje's Arm und spazierte mitten durch die Gassen dem Ausgang zu.

„Hahaha,“ lachte einer der Dienstmänner, „das sind nun Jahrgäste zweiter Klasse!“

(Schluß folgt.)

Ämtlicher Theil.

153. Bureauführung.

Verhandelt Berlin, den 2. Juni 1902, Vormittags 9 1/2 Uhr.

1. Berlin (Königst.) beantragt, dem Mitgliede 642 M ö s e Ausperrungsunterstützung zu bewilligen. Das Mitglied arbeitete in der Werkstatt Priestatt & Brieger und ist nach seinen Angaben auf Betreiben der Maschinenarbeiter entlassen worden, weil er das Ansinnen, in den Verband der Maschinenarbeiter einzutreten, ablehnte. Ehe die Angelegenheit dem Generalrath zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann, ist ein schriftlicher Bescheid des Ergebnisses der vom Ausschuss ausgeführten Recherchen nothwendig.

2. Oppeln. Das Schreiben des Verbandskollegen G l a u b i z ist zur Kenntniß genommen; die Abrechnung für Einberufung einer Versammlung behufs Gründung eines Ortsvereins unseres Berufes bei Anwesenheit des Generalsekretärs, ist zur Begleichung dem Schatzmeister überwiesen.

3. Die Meldungen aus Sprottau und Leipzig-Gohlis, betr. behördliche Bücher- und Kassenrevisionen, welche zu Ausstellungen keinen Anlaß gegeben, werden zur Kenntniß genommen. Die in Sprottau durch die Revision bedingten Unkosten für Versäumnis des Kassirers sind der Zuschußklasse zu entnehmen und in derselben zu verbuchen.

4. Fürth. Eine Anfrage über das Verhalten unserer Mitglieder bei Einführung einer Ortskrankenkasse, und der Vorschriften über Begründung von Ortskrankenkassen nach Berufstrennung, wird brieflich beantwortet werden.

5. Dresden-Bieschen. Die Auszahlung des Sterbegeldes für die verstorbene 7396 b S o h a n n a G o l l u s kann erst stattfinden, wenn Beantwortung auf schriftliche Anfrage vom Chemann und dem Ausschuss erfolgt ist.

6. Breslau II. Dem Mitgliede 1227 H e i d e r kann die beantragte Arbeitslosenunterstützung deshalb nicht bewilligt werden, da das Mitglied schon seit dem 15. August 1901 arbeitslos ist. Der Einsendung eines Hilfsfondsgefuchs wird entgegengesehen.

Antrag des Mitgliedes 1236 S a b e n r e i c h, ihm auf Grund des § 4 des Reglements Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, wird abgelehnt, da diese Anträge innerhalb 4 Wochen nach der Aussteuerung der Krankheit gestellt werden müssen. (Siehe Bekanntmachung des Generalraths vom Jahre 1897 in der „Eiche“ Nr. 2, 28, 46.)

7. Berlin. Die Schreiben aus Berlin (Königst.), Berlin (Moabit), Berlin (West), Berlin (Nord) und Berlin (Pianofortearb.) über die in den Ortsvereinsversammlungen gefaßten Beschlüsse behufs Erhebung von Extrabeiträgen für Berlin werden dem Generalrath überwiesen.

Dem Antrage Berlin (Moabit) gemäß wird das Mitglied 768 S ä n s c h e auf Grund § 6 Absatz 4 im Namen des Generalraths

aus dem Gewerbeverein ausgeschlossen und der Antrag dem Generalrath zur Kenntnißnahme überwiesen.

Die Meldung der definitiven Wahl eines Schriftführers wird innerhalb 4 Wochen erwartet.

8. Cannstatt. Der Aufenthalt des Mitgliedes 1494 F i s c h e r in Bad Wildbad wird auf Grund vorliegenden ärztlichen Attestes vom 26. Mai bis zur Dauer von 4 Wochen bewilligt. Desgleichen dem Mitgliede 1198 S c h ö n f e l d - Breslau I in Bad-Cudowa vom 20. 5. und 4509 S p i n n e r - Neu-Ulm in Oberthal bei Veiersbronn vom 25. 5. bis 4 Wochen. Die §§ 4 und 7 des Zuschußklassenstatuts sind streng zu beachten.

Dem Mitgliede 6992 M e i t e n - Düsseldorf kann das Gesuch nicht bewilligt werden, da weder ein ärztliches Attest noch Abschrift der Zustellung seitens der Invaliditätsversicherungs-Anstalt eingekandt ist.

9. Graudenz. Der Antrag des Ortsvereins, einen Bureaubeamten behufs Belegung des Vereins zu entsenden, wird vertagt, bis die Antwort auf die vom Schatzmeister an den Kassirer gerichteten Anfragen eingegangen sind.

10. Die geäußerten Wünsche, behufs Agitation seitens der Ortsvereine Mannheim und Neustadt a. S., werden nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

11. Wetter. Dem Antrage gemäß wird Kollege Kreil-Elberfeld im Namen des Generalraths ersucht werden, am 7. Juni den Ortsverein zu besuchen. Die Liquidation desselben ist dem Bureau einzureichen.

12. Duisburg. Die Wahl des Kassirers wird unter Vorbehalt des Eingangs des Protokolls der erfolgten Uebergabe der Bücher und Kasse im Namen des Generalraths bezw. Vorstandes bestätigt.

13. Nürnberg. Eine die Lage des Streiks in der Otto'schen Fabrik behandelnde Mittheilung ist zur Kenntniß genommen.

14. Eberbach. Der Uebersiedelung des Mitgliedes 5159 S a a s, früher Rothenburg, wird von der Hauptkasse erledigt werden, nachdem das Mitglied den übersandten Krankenschein unterschrieben und eingekandt hat.

15. Berlin. Von den am 29. Mai stattgefundenen Verhandlungen der Vorortskommission in Sache der Firma Leibe & Co. giebt G a h n e r Kenntniß, der Bericht wird dem Generalrath überwiesen.

16. Desgleichen ein Bericht B a m b a c h über ausgeführte Reise nach Bromberg und Snowrazlaw.

17. Die Hilfsfondsgefuche aus Bredow und Königsberg sind dem Generalrath überwiesen.

18. Ueberfiedelungsbeihilfe wird gezahlt an: 3284 C. Nau von Kaiserslautern nach Weiskammer, 40 Rlm. 1,00 M., die Frau 0,80 M., für zwei Kinder 1,20, Beihilfe zur Ueberführung der Wirtschaft 10 M., in Summa 13 M. — Ueberfiedelungs-Antrag 2997 Mergardt von Hagen nach Anna muß vertagt werden bis noch notwendige Anfragen beantwortet sind.

19. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 M., ist zu zahlen an: 5142 Rosa-Rixdorf v. 2. 6. (Beitragsabst. 23. W.) — 3864 Heine-Leipzig-Gohlis v. 1. 6. (Beitragsabst. 23. W.); — 3469 Miez-Landsberg I v. 2. 6. (Beitragsabst. 23. W.)

20. In Arbeit: 4865 Albrecht-Dr.-Pieschen am 30. 5.; — 6692 Neumann-Berlin VI (Pianofortarb.) am 29. 5.; — 5467 Sanke-Schweidnitz am 2. 6.; — 7033 Kloppe-Berlin (Erster) am 24. 5.; — 2330 Bohl-Freiburg am 28. 5.; — 3586 Lindenau-Landsberg I am 21. 5.

Schluß 12³/₄ Uhr Nachm.

Das Bureau.

H. Bahlke,
Vorsitzender.

C. Gafner,
Schatzmeister.

P. Sambach,
Generalsekretär.

Versammlungen.

Juni.

- Allenstein. 15. Nachm. 5 Uhr, Vers. in der „Herberge für vereinigte Innungen“. Gesch., Beitrags., Versch.
- Ausbach. 8. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Halbmond“. Beitrags.
- Augsburg. 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Versch.
- Berlin (Erster). 7. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
- Berlin (Königst.). 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Beitrags.
- Berlin (Moabit). 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. zur Stadt Liegnitz“, Alt-Moabit 77, Ecke Jagowstr. Gesch., Beitrags.
- Berlin (West). 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Versch.
- Berlin (Nord). 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Brunnenstr. 145. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Pianofortarb.) 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin. Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkorps d. Deutschen Gewerksvereine (S. D.) im „Nest. Moab“, An der Stralauerbrücke 2a.
- Berlin. Theater-W. „Eiche“. 6 Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
- Beuthen. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Beuthener Bürgergarten“, Kl. Blodnikstr. 4. Gesch., Beitrags.
- Bredow (Ober). 15. Nachm. 4 Uhr, Vers. in der „Bredower Brauerei“. Gesch.
- Breslau (Holzarb.). 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. z. grünen Löwen“, Wüttnerstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Breslau (Tischler). 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. zum grünen Löwen“, Wüttnerstr. Beitrags., Gesch.
- Bromberg. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.
- Bruchsal. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. Heiligenthal“. Beitrags., Gesch.
- Bütow. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrags.
- Charlottenburg. 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, b. Samuset, Windscheidstr. 29. Beitrags. — Anschließend geselliges Beisammensein mit Familien. Vollzähliges Erscheinen sehr erwünscht.
- Cöln a. Rh. 8. Vorm. 10¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. Schlösser“, Hohepforte 8, I.
- Danzig. 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
- Dortmund. 8. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. Bromberg“, Westenhelweg 120. Beitrags., Gesch., Versch.
- Düsseldorf. 8. Vorm. 10¹/₂ Uhr, Vers. b. Schumacher, Zimmermannstr. 38a.
- Duisburg. 8. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16.
- Elberfeld. 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, im „Nest. z. Kölner Wappen“, Kaiserstr. 8. — Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Abds. 9 Uhr, Diskussionsst.
- Elbing. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehause“. Beitrags., Gesch., Versch.
- Eulau. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Gürtler. Gesch., Beitrags., Versch.
- Forst. 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags. u. U.
- Gera. 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Helm's Nest“, Kornmarkt. Beitrags.
- Gleiwitz. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Bahzer Chauffee. Gesch., Beitrags., Versch.
- Göppingen. 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Gasth. z. rothen Ochsen“. Versch.
- Görlitz (Eischl.). 10. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.
- Görlitz (Goldarb.). 7. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Nest. Opaz“, Baugenerstr. 43.
- Grünberg. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Adam, Holzmarktstr. 1. Beitrags., Gesch.
- Hagen. 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Saarmann, Wehringhauserstr. 39. Versch.
- Heidelberg-Seiffen. 8. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Weiermann. Beitrags.
- Hirschberg. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“. Gesch.
- Kalk. 8. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Nest. Haupt“, Vittoriastr. 73. Beitrags.
- Karlruhe. 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kattowitz. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Nagel's Gesellschaftshaus“, Grundmannstr. 21. Gesch., Beitrags., Versch.
- Königsberg. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Godath, Holzstr. 11. Gesch., Berichte.
- Landeshut. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. blauen Hirsch“. Beitrags., Gesch., Vortrag des Kollegen G. Frömberg.
- Landsberg I. 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Neumann, Paradeplatz. Beitrags.
- Langenöls. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- Lauban. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Thamm's Nest“, Naumburgerstr. 36.
- L.-Gohlis. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest z. Weintraube“. Beitrags., Gesch.
- L.-Lindenau. 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. in „Hönsch's Saalbau“, Baugenerstr. 14.
- Liegnitz. 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, im „Kaiserhof“. Beitragszahlung.
- Lindau. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Lindauerhof“. Gesch., Beitrags.
- Löbau. 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. Morgenstern“. Beitrags. zc.
- Magdeburg. 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Löwen“, Georgenstr. 11.

- Mannheim. 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Nest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 19.
- Nowawes. 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Lucht, Wilhelmstr. 24. Beitrags.
- Pfersee. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrags., Versch.
- Posen. 17. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Flechtmann, Wasserstr. 27. Gesch., Beitrags.
- Potsdam. 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Bell, Waisenstr. 61. Beitrags., Gesch.
- Radeberg. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Deutsches Haus“. Gesch.
- Rixdorf. 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags.
- Rothenburg. 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Gasth. zur Sonne“. Beitrags.
- Rudolstadt. 14. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. Danz.“ Beitrags., Gesch.
- Saarbrücken. 8. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Hallauer, Deutschherrnstr. 23. Gesch.
- Schfenditz. 11. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofstr. Gesch., Beitrags.
- Schmölln. 8. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Nest“, Bahnhofstr. Beitrags.
- Schweidnitz. 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hest“, Dreslauerstr. 8. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend daselbst.
- Spandau. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Gesch., Beitrags.
- Sprottau. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
- Pr. Stargard. 8. Nachm. 1¹/₂ Uhr, Vers. i. d. „Turnhalle“. Beitrags., Wahl des Revisors, Besprechung über eine Ausfahrt.
- Stauffurt. 14. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Kalle, Gästenerstr. 3. Gesch., Versch.
- Striegau. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
- Ulm. 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Versch.
- Wetschau. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Jenksch. Gesch., Beitrags., Versch.
- Weinheim. 15. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Beitrags.
- Weiskammer. 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versch.
- Wetter. 7. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königstr. 37a. Gesch., Beitrags., Vortrag d. Gen. Kreil-Eberfeld über: „Warum organisieren wir uns?“
- Wittenberg. 7. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrags.
- Wittenberge. 6. Abds. 7¹/₂ Uhr, Vers. im „Nest. Plogl“, Mittel- und Auguststr.-Ecke. Beitrags., Gesch.

Anzeigen.

„Die Siche“

Organ

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler
(Schreiner) und verwand. Berufsgenossen

Jahrgang 1901

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für
Mitglieder, Vereinsbibliotheken, wie Verbandsgenossen zum
Preis von **Mk. 3,50** einschl. Porto durch die
Expedition Berlin O. 17, Münchebergerstr. 15 II
zu beziehen.

Der praktische Modelltischler
Hilfsbuch zur Anfertigung v. Modellen
und Schabl. für Eisen- und Stahlqu. Enthält Anleitung zum Modellieren von Rohren, Zahnräder, Dampfschl.; Schablonieren von Kammwalzen, Seil- u. Schwungräder. Construieren von Zahnräder, sowie Tabellen über Lohn- und Akkordwesen. Gewichtsverhältniß von Modell und Abguß u. vieles and. — Viele Anerkennung. Zu beziehen durch **Josef Schiessel, Köln-Schrenfeld, Kothhausstr. 46.** 1 Stück 2,10 M. (auch in Briefm.) oder pr. Nachm. 2,30 M. 2 Stk. 4,30 M., 5 Stk. 10,30 M., 10 Stk. bei freier Zusendung 21 M. und ein Freiemplar gratis.

Gebrauchsmuster

PATENTE

Gegr. 1874 Warenzeichen

Richard Lüders, Görlitz

Der Arbeitsnachweis
des Ortsv. der Tischler und verw. Berufsgen. zu **Graudenz** befindet sich Weichselstr. 3. Sprechst. Mittags 12—1, Abds. von 7—8 Uhr. — Durchreisende Genossen erh. Mittagessen und Nachtlögis.

Halle. Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler befindet sich b. L. Taube, Leipzigerstr. 94.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler **Schweidnitz** befindet sich beim Genossen **Paul Schubert**, Vorwerkstraße 3, H. II.

Der gemeinsame

Arbeitsnachweis

der Ortsv. der Tischler **Berlin I** bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt

Grünstraße 20, pt.

Täglich geöffnet Vorm. von 8—10 Uhr.